

Mitteilung FiPA 30.11. TOP 2.4 zum Zeitplan für den Haushalt 2023

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Zeitplan sieht eine Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 und der Wirtschaftspläne 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB in der Sitzung des Rates am 08.12.2022 und somit noch rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2023 vor.

Die Beratungen in den Bezirksvertretungen und in den Fachausschüssen sind in der Zeit vom 12.08. bis zum 27.10.2022 vorgesehen. Damit stehen für die Etatberatungen in diesen Gremien grundsätzlich zwei Lesungen zur Verfügung. Sofern für die Beratung der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB eine zweite Lesung gewünscht wird, muss diese ggf. in einer Sondersitzung des jeweiligen Betriebsausschusses erfolgen.